

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Dokumentationen in einem agilen IT-Projekt

Juristisches IT-Projektmanagement im Wintersemester 18/19

Johannes Groschopp | 22.01.2019

Definition

"Eine Dokumentation verkörpert Wissen dauerhaft in verschiedenen Erscheinungsformen, beispielsweise textuell in natürlicher Sprache, in Diagrammen, in Bildern, in Audio- und Videoaufzeichnungen"

(Liesegang, W.)

Dokumentation im Software-Kontext?



Arten von Dokumentationen

Dokumentation des Projektmanagements

- Wichtig für Projektleiter / Verantwortungsträger
- Enthält Daten über Konfiguration, Organisation, Mitteleinsatz, Lösungswege, Ablauf und erreichte Ziele
- DIN-Norm 69901-2:2009 definiert 14 Projektmanagementprozesse wie Zieldefinition, Terminplanerstellung, Machbarkeitsbewertung, ...
- Muss i.d.R. nicht vom AN an AG übergeben werden
- Maß an Dokumentation: Im Projekt involvierte Personen müssen durch diese ihre Aufgaben erledigen können

Anforderungsdokumentation

- I.d.R. immer notwendig
- Soll gewünschte Softwarelösung möglichst vollständig umschreiben
- Rechtlich sinnvoll, da Sachmängel & Unvollständigkeiten so besser erkannt werden können
- Eindeutig, konsistent und widerspruchsfrei
- Angemessener Detaillierungsgrad

"Wenn eine Anforderung erst während der laufenden Entwicklung erkannt wird, sind die Kosten schnell bis zu **10fach** so hoch, als wenn sie Gegenstand der Leistungsbeschreibung gewesen wäre " (P. Hoppen)

Begriffe Lastenheft & Pflichtenheft

Lastenheft

- Vordergründig ergebnisrelevant
- Was soll zu erstellende Software können?
- Erstellung durch AG

Pflichtenheft

- Vordergründig umsetzungsrelevant bzw. aufwandsrelevant
- ➤ Wie soll die gewünschte Software umgesetzt werden?
- Erstellung durch AG mit AN oder nur durch AN

→ Verwendung bei Softwareentwicklung nach klassischen Vorgehensmodellen

Leistungsbeschreibung (I) – Funktionale Anforderungen

- Beschreibung der zu implementierenden Geschäftsprozesse
- Beachtung von Stakeholdern
- U.a. Abnahmekriterien, Berechtigungskonzept, Datenvolumen, etc.
- Anforderungen so definieren, dass Testfälle ableitbar sind für spätere Abnahme

Leistungsbeschreibung (II) – Nicht-funktionale Anforderungen

- Enthält Qualitätsanforderungen
- Kriterien: Funktionalität, Zuverlässigkeit, Benutzbarkeit, zukünftige Wartbarkeit etc.
- In welcher Art und Güte soll die Software und derer Funktionalitäten ausgeführt werden
- Anforderungen an die zu erstellenden Dokumentationen

Anwenderdokumentation

- Richtet sich an Endnutzer der Software
- Auch "Benutzerhandbuch" oder "Benutzerdokumentation"
- Nach BGH-Rechtsprechung mindestens zu liefern, sofern nicht anders vertraglich vereinbart

"Jedes "technische Gerät, zu dessen Benutzbarkeit" Nutzungshinweise "wesentlich, wenn nicht gar unerläßlich sind", bedarf einer Gebrauchsanweisung oder Bedienungsanleitung durch den Hersteller bzw. Lieferanten. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für Software [...]"

(Beckmann, H.)

Quellcodedokumentation

- Anforderungen an Quellcode-Kommentierung bereits in Anforderungsdokumentation ratsam
- Vermeidung von trivialen Inline-Kommentaren
- > Sinnvolle Kommentierung
- Bei Softwareüberlassung zur Weiterentwicklung, Pflege & Wartung unerlässlich

Quelle: Hruschka, P., Rupp, C., & Starke, G. (2009). Agility kompakt.

Systemdokumentation & Installationsanweisung

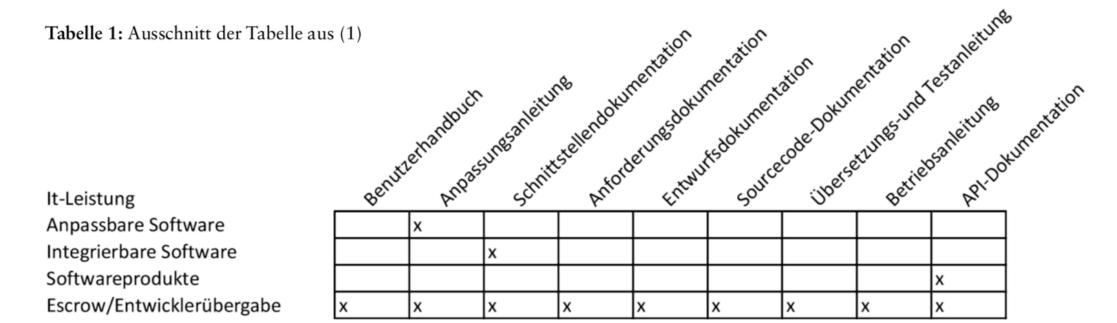
- Für die Inbetriebnahme eines Systems unerlässlich
- Enthält u.a. Angaben für Betriebskonzept, Verhalten in besonderen Fällen → bei Störfällen ganz wichtig (bei größeren Anwendungen wie Rechenzentren)
- Technische Angaben für Betrieb, Wartung und Pflege
- Richtet sich meist an Techniker (Administratoren)

Weitere Dokumentationen

- Schnittstellendokumentation
- Dokumentation der Systemarchitektur
- Datenmodelldokumentation
- Dokumentation des dynamischen Systemverhaltens

→ Vielzahl an Dokumentationsarten aus Standards und Rahmenwerken

Umfang einer Dokumentation



Quelle: Schreiber-Ehle, S. Dokumentation in Softwareerstellungsverträgen

→ Dokumentationsumfang abhängig von **Leistung** (oder auch Art der Softwareüberlassung), **Nutzungszweck**, **Adressaten** u. **Komplexität d. Systems**

Agile Entwicklung – Prinzipien aus agilem Manifest

Individuen und Interaktionen **Prozesse und Werkzeuge** Umfassende Dokumentation **Funktionierende Software** Zusammenarbeit mit dem Vertragsverhandlung Kunden **Befolgen eines Plans** Reagieren auf Veränderung Johannes Groschopp

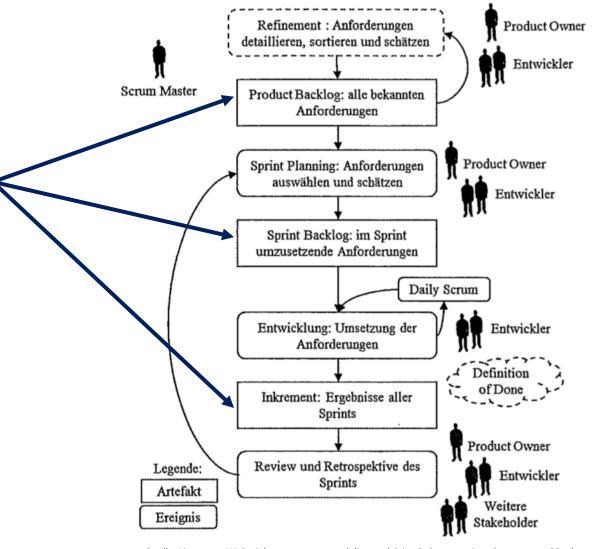
Allerdings:
Obwohl Werte
links höher
Bewertet
werden,
betrachtet man
Werte rechts
auch als wichtig

15

Beispiel Scrum

Artefakte als wesentliche
Werkzeuge
um Dokumentation zu
erzeugen/festzuhalten

- Vordergründiger Verzicht auf Pflichtenhefte
- Lastenhefte nicht erwähnt



Artefakte (I)

Product Backlog:

- Enthält alle bekannten Anforderungen an die Software
- User Stories beschreiben funktionale Anforderungen
- "Lebendes Pflichtenheft" durch Sammlung an Anforderungen

Beispiel für Formulierung von User Stories (aus Hoppen, P.):

"Als <Rolle> möchte ich <Ziel/Wunsch> , so dass/weil <Grund/Nutzen>"

Artefakte (II)

Sprint Backlog:

 Sammlung der als n\u00e4chstes abzuarbeitenden Anforderungen aus dem Product Backlog

Inkrement:

- Enthält Ergebnisse aller Sprints
- Spiegelt den aktuellen Ist-Stand der Entwicklung wider

Zeitpunkt für Anforderungsdefinition

- Grundsätzlich vor/während/nach Entwicklung möglich
- Falls während: vor/während/nach Sprint
- ➤ Voraberstellung hat Vorteile:
 - Ableiten von Testfällen
 - Testen von Features gegen die gesamten Systemanforderungen (nicht nur gegen sich selbst "isoliert")

➤ ABER:

- Bei Änderungen von Anforderungen Änderungsmanagement nötig
- Nachdokumentation möglich, bedeutet dann Dokumentation auf Basis des erstellten Systems

Ergänzungen, Fachmeinungen

- Scrum als Gegenmodell zur klassischen Entwicklung (z.B. Wasserfallmodell)
 kürzere Auslieferungszyklen, inkrementelles Vorgehen
- Scrum verpflichtet implizit zu einer Dokumentation des Projektmanagements
- Einige Teile von Projektmanagementdokumentation aus DIN 69901-2 auch bei Scrum: Ressourcenplanerstellung z.B. anhand **Schätzungen**
- Wichtig, **Definition of Done** zu dokumentieren
- Zusätzliche Anforderungsdokumentation oft vorteilhaft (z.B. vorab erstellt
 Gesamtheitliche Betrachtung der Systemfunktionalitäten, Definition von Testfällen)
- User Stories stellen oft nur punktuelle Beschreibungen d. Systemverhaltens dar ohne Anspruch auf Vollständigkeit → bei komplexen Projekten alleine nicht ausreichend

Probleme bei fehlender/zu geringer Dokumentation

- Basis für Weiterentwicklung, Wartung und Pflege von Software nicht vorhanden
- Reverse-Engineering → kann im schlimmsten Falle Jahre dauern

"Unzureichende Dokumentation […] in Softwareprojekten kann zu Mängeln in der Software führen, durch die großer wirtschaftlicher Schaden entsteht. Je nach Einsatzgebiet der Software kann auch menschliches Leben bedroht sein"

(Schreiber-Ehle, S.)

Rechtliche Lage (I)

- Grundsätzlich: Anwenderhandbuch als Dokumentation durch AN geschuldet (wenn nicht anders vertraglich geregelt) - (BGH, 14.07.1993 - VIII ZR 147/92)
- Ansonsten Hauptleistungspflicht von AN nichterfüllt
- Ebenso: Vertraglich vereinbarter Nutzungszweck muss durch mitgelieferte Dokumentation ermöglicht werden
- ➤ Komplette Softwareüberlassung mit anschließender Wartung & Pflege durch AG bedeutet z.B. vollumfassende Dokumentation!

Rechtliche Lage (II)

- Verzicht auf Dokumentation vertraglich zu regeln allerdings nicht immer risikofrei für AN
- ➤ Nach § 307 Abs. 2 Nr. 2 BGB kann unangemessene Benachteiligung des AG festgestellt werden bei Erreichungsgefährdung von Vertragszweck
- Beweislast bei AN

Rechtsstreit zwischen AN und AG

 Scrum-Softwareprojekt von AG abgebrochen, AN forderte Vergütung für Teilleistungen

Urteil LG Wiesbaden 30.11.2016:

➤ Klage von AN abgelehnt, da fehlende Dokumentation der Systemarchitektur und Systemkomponenten durch IT-Sachverständigen festgestellt wurde

Urteil OLG Frankfurt 17.08.2017:

Urteil von LG Wiesbaden abgeändert, AG schuldet AN Vergütung der erbrachten Teilleistungen

→ Fälligkeit?

Vertragliche Vereinbarung wichtig

- Vertragliche Vereinbarung über Umfang, Qualität und Zeitpunkt der Abgabe von Dokumentation
- Nach Stiemerling sollte zumindest Dokumentation von Quellcode und Schnittstellen vereinbart werden (Stiemerling, O.)
- Vermeidung von Rechtsstreits
- Nach Möglichkeit viele Anforderungen definieren

Fazit

- Kein rechtlich geregelter Standard für Dokumentationen bei Software, nur einzelne Rechtsprechungen
- Viele Rahmenwerke/Normen, die Dokumentationsarten beschreiben
- > Es gibt nicht "den einen" Dokumentationsstandard
- Art u. Umfang von Dokumentation abhängig von Projekt
- Agile Entwicklung keine Ausrede für fehlende/geringe Dokumentation
- Dokumentation sollte verhältnismäßig und dem vertraglichen Nutzungszweck angemessen sein
- Anforderungen an Dokumentation am besten vertraglich regeln
- "So wenig wie möglich, so viel wie nötig" (Hruschka, P., Rupp, C., & Starke.
 Agility kompakt)

Referenzen

- Liesegang, W. (15. 08 2015). Projektmanagement und die zugehörige Dokumentation. Computer und Recht, S. 541-556.
- Hoppen, P. (15. 11 2015). Software-Anforderungsdokumentation. Computer und Recht, S. 747-760.
- Beckmann, H. (1998). EDV-Anwenderdokumentation. Computer und Recht, S. 519-523.
- Hruschka, P., Rupp, C., & Starke, G. (2009). Agility kompakt. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Schreiber-Ehle, S. (7 2015). Dokumentation in Softwareerstellungsverträgen. CReport, S. 469-481.
- https://www.jurion.de/urteile/bgh/1993-07-14/viii-zr-147_92/
- https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/ 307.html
- Software, O. F.-V. (04. 10 2017). *Dr. Damm & Partner*. Abgerufen am 16. 01 2019 von Dr. Damm & Partner: http://www.damm-it-recht.de/olg-frankfurt-a-m-zur-abnahme-von-agil-nach-dem-scrum-verfahren-entwickelter-software/
- Schneider, J. (12. 09 2017). *CRonline*. Abgerufen am 20. 01 2019 von CRonline: https://www.cronline.de/blog/2017/09/12/neue-dimensionen-des-softwareentwicklungsvertrages/

Johannes Groschopp Folie 27